

Hinweise zur Modulprüfung P8

1. Das Modul P8 wird durch eine **mündliche Prüfung** im Umfang von 25 Minuten abgeschlossen. Die genaue Prüfungseinteilung wird frühzeitig (nach Beendigung des Anmeldezeitraums) per Aushang am Lehrstuhl veröffentlicht.
2. Für die Modulprüfung sollte ein **Schwerpunktthema** (sog. „Einsprechthema“) vorbereitet werden. Es besteht zu Beginn der Modulprüfung die Möglichkeit dieses Thema in einem kurzen Referat vorzustellen (max. 5 Minuten). Dann werden von den Prüfern/-innen Fragen zu diesem Thema gestellt. In der zweiten Hälfte der Prüfung geht es um allgemeine Fragen zu den pädagogischen Grundlagen der Lernbehindertenpädagogik bzw. im Förderschwerpunkt Lernen.
3. Für die Modulprüfung sollte ein **Handout** erstellt werden. Dieses Handout enthält auf einem Blatt die Angaben zur Art der Prüfung, zu den Prüfern/-innen, zum Prüfling (einschließlich Kontaktadresse und Telefon sowie die Matrikelnummer), das Schwerpunktthema, einige Gliederungspunkte zum Thema (ca. 4-5, keine Thesen) und die benutzte Literatur. Bitte achten Sie auf korrekte Literaturangaben. Das Handout sollte spätestens eine Woche vor der Prüfung per E-Mail an die Prüfer/-innen gesendet werden. Denken Sie daran, sich frühzeitig insbesondere auf das Schwerpunktthema vorzubereiten, da Prüfungstermine auch relativ zeitnah nach der Anmeldung stattfinden können!
4. **Inhaltliche Grundlage** der Modulprüfung im Modul P8 sind die Lehrveranstaltungen in diesem Modul. Es handelt sich um folgende **Lehrveranstaltungen**:
 - P 8.1: Geschichte der Lernbehindertenpädagogik (Heimlich),
 - P 8.2: Berufliche Integration im Förderschwerpunkt Lernen (H. Lutz),
 - P 8.3: Soziologische Grundlagen der Lernbehindertenpädagogik (Eckerlein/Wilfert),
 - P 8.4: Theorien der Lernbehindertenpädagogik (Heimlich),
 - P 8.5: Schulrechtliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung (Götz).Aufgrund des Prüfungstermins während des laufenden Wintersemesters sind nur die Inhalte der Seminarpläne bis **zum Prüfungstermin** relevant.
5. Die **Literaturgrundlage** für die Modulprüfung im Modul P8 ergibt sich aus den Literaturlisten zu den Seminarplänen und aus dem „Basiscurriculum Pädagogik bei Lernschwierigkeiten (Förderschwerpunkt Lernen)“.
6. Nach Abschluss der Modulprüfung wird das **Ergebnis** der Prüfung unmittelbar bekannt gegeben. Dabei stehen als Bewertungskriterien „bestanden“ und „nicht bestanden“ zur Verfügung.
7. Sollte die Prüfung nicht bestanden werden, so gibt es einen **Nachtermin**. Dieser wird bei Bedarf rechtzeitig bekannt gegeben und berücksichtigt mögliche Teilnahmen an der Ersten Staatsprüfung. Es besteht zudem die Möglichkeit die Prüfung P8 ein Jahr später zu wiederholen.